

Ausdrücklicher Hinweis, zur Beachtung!

Wir weisen darauf hin, dass solche Lehrgänge durch den Thüringer Schützenbund (TSB) nicht anerkannt werden. Der Thüringer Schützenbund sieht sich hier in seiner Autonomie beeinträchtigt.

Die Aus-und Fortbildungsordnung des TSB sagt dazu aus:

„Ausbildung und Prüfung der "Schieß-und Standaufsichten" erfolgt durch besonders lizenzierte Ausbilder nach einem zentralen Lehr- und Prüfungsplan des TSB/DSB.“

Daraus folgt, dass der TSB auch keine entsprechende Eintragung in den Schützen- und Wettkampfpas vornehmen wird für Personen, die einen Lehrgang als „Schieß- und Standaufsicht“ bei einem privaten staatlich anerkannten Ausbildungsträger abgelegt haben.